



Herrn Peter Hartz
Vorsitzender der Hartz-Kommission
c/o Volkswagen AG
Mittelstr. 78

38436 Wolfsburg

**Ernst
Vollbracht**

Präsident

Offener Brief

01. Juli 2002

Sehr geehrter Herr Hartz,

die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Überlegungen Ihrer vor kurzem gebildeten Kommission haben erfreulich deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung die Zeitarbeit für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft hat. Folgerichtig hat die Kommission auch erkannt, dass der Nutzen der Zeitarbeit noch effizienter gemacht werden kann, wenn die derzeitigen Restriktionen des AÜG aufgehoben werden (Bauverbot, Synchronisationsverbot etc.) – das sind seit langem Forderungen insbesondere der Wirtschaft (BDA) und meines Verbandes. Es ist konsequent, dass die Einbindung einer von überholten Regulierungen befreiten Zeitarbeit in das Vermittlungskonzept der Bundesanstalt für Arbeit wünschenswert und das „Herzstück“ Ihrer Reformvorschläge ist.

Warum aber die Gründung von 181 neuen Arbeitsamt-nahen Agenturen bundesweit? Wird damit nicht wieder eine öffentliche Verwaltung produziert mit dem damit verbundenen personellen und materiellen Aufwand? Die Agenturen müssen nach den selben Grundsätzen wie private kommerzielle Zeitarbeitsunternehmen tätig sein, um sich nicht dem Vorwurf rechtswidriger, staatlich geförderter Wettbewerbsverzerrung auszusetzen. Sie müssen als Arbeitgeber auch dann den Lohn zahlen, wenn der Arbeitnehmer bei einem Entleiher nicht eingesetzt werden kann, d.h. im Krankheits- und Urlaubsfall. Nach einigen Medienberichten sollen bestimmte Arbeitnehmergruppen sogar kostenlos überlassen werden dürfen. Als Arbeitgeber muss die Agentur gleichwohl den Lohn zahlen. Woher nehmen die Agenturen ihre nicht durch adäquate Vergütungen der Entleiher gedeckten Aufwendungen? Aus Mitteln der Bundesanstalt darf das wohl nicht sein, denn ansonsten würde der Effekt nicht erzielt werden, die Bundesanstalt erheblich von Zahlungen zu entlasten.

Da nach einigen Presseveröffentlichungen nicht ausgeschlossen ist, dass die Agenturen in Zukunft einmal an die Börse gehen, ist anzunehmen, dass sie vom Prinzip her kommerziell angelegt sind, also Gewinn erzielen sollen. Das darf dann nicht unter Verwendung der Mittel der Bundesanstalt (Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit) geschehen, es wäre eine wettbewerbswidrige und rechtswidrige staatliche Subventionierung zu Lasten der gewerblichen Zeitarbeit in Deutschland und in der EU. Hinzu kommt, dass das Personal der Bundesanstalt für Arbeit keine Erfahrungen auf dem Gebiet der Zeitarbeit hat, auch keine diesbezüglichen Kontakte zu den Unternehmen. Die Zeitarbeitsbranche weist darauf hin, dass z. B. die Errichtung einer neuen Niederlassung erhebliche Organisation und Kosten erfordert, deren Amortisation unge-

wiss ist. Hier liegt ein Risiko, dass Agenturen, wie die Niederlassungen der gewerblichen Zeitarbeit, gegebenenfalls nach einiger Zeit wegen Unrentabilität geschlossen werden müssen.

Allen diesen Bedenken könnte Rechnung getragen werden, wenn der Vorschlag der Kommission nicht auf die Einrichtung von Agenturen gerichtet würde, sondern auf die verstärkte Nutzung der bereits etablierten 6000 gewerblichen Zeitarbeitbetriebe. Warum soll eine Personal-Service-Agentur pro Arbeitsamtbezirk dies besser können als eine durchschnittlich 33-fache Anzahl von Zeitarbeitunternehmen mit langjähriger Branchenerfahrung?

Weiteren Presseberichten zur Folge sollen die Arbeitsuchenden nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit zu Zeitarbeit verpflichtet werden. Die derzeitige Rechtslage ermöglicht dies bereits von Anfang an. Nach einer jüngeren Entscheidung des Bundessozialgerichts ist ein Arbeitnehmer nur unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, einen vom Arbeitsamt nachgewiesenen Job bei einem Zeitarbeitunternehmen abzulehnen, ansonsten verliert er den Anspruch auf Arbeitslosengeld.


Die bestehende Kooperationsvereinbarung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem BZA vom 14. Juli 2000 könnte ausgebaut werden, indem kommerzielle Zeitarbeitunternehmen gleichfalls uneingeschränkter Zugriff auf die Daten der Arbeitsuchenden erhalten, was im Interesse der Wettbewerbsgleichheit und effektiver Zielerreichung auch notwendig ist. Dabei ist die Chance, über die Einstellung beim Zeitarbeitunternehmen beim Entleihunternehmen – nach Bewährung – eine Anstellung in einem herkömmlichen Arbeitsverhältnis zu finden, größer, weil die Zeitarbeitnehmer als „Spürhunde auf dem Arbeitsmarkt“ bessere Kenntnisse und Beziehungen haben als die Arbeitsverwaltung.

Die Überlegung zu der Art der Vergütung der Arbeitnehmer in Agenturen ist problematisch. Nach einigen Zeitungsberichten soll eine Vergütung nach einem Tarifvertrag angedacht sein. Dabei kommen in Betracht ein Tarifvertrag mit den Agenturen, ein Branchen-Tarifvertrag mit der Zeitarbeit oder ein Tarifvertrag gemäß dem Entleihbetrieb. Letzteres käme einer Regelung gleich, wonach Equal Pay ab dem ersten Tag zu gelten hat. Bei diesen Regelungen würde der Integrationseffekt, von dem sich die Kommission so viel verspricht, zum großen Teil wieder in Fortfall kommen, weil gerade im Niedriglohnbereich, d.h. bei den Personen, die minder ausgebildet sind und nur als Helfer eingesetzt werden können, die Löhne so hoch angesetzt wären, dass sie an den Kunden nicht weiter vermittelt werden können und dieser darauf verzichten würde, Zeitarbeitnehmer bei sich zu beschäftigen.

Sowohl die Tarifvertragslösung als auch Equal-Pay ab dem ersten Tag gehen zu Lasten der Flexibilität, die die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb benötigt. Regelungen über höhere Löhne können daher vernünftigerweise erst mehrere Monate nach dem Einsatz in Betracht kommen, das sind nach unserem Dafürhalten mindestens zwölf Monate.

Ich würde es begrüßen, wenn die langjährige Verbandserfahrung des BZA zu den Überlegungen der Kommission hinzugezogen werden würde noch bevor der Abschlußbericht erstellt wird. Ein Gespräch hierüber kann gern auch kurzfristig vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes followed by a horizontal line and a small flourish.